

## JEDE\*R KANN MIT

Auch Kinder, Teens und Jugendliche aus Familien mit kleinem Urlaubsbudget sollen auf unsere Freizeiten mitzufahren können.

Um dies zu ermöglichen, gibt es nachfolgende **kombinierbare Varianten**:

1. Bei entsprechend geringem Einkommen können Sie einen **Zuschuss aus dem Landesjugendplan** (Jugenderholung) beantragen. Bitte bei der Anmeldung an entsprechender Stelle „JA“ eintragen und Sie erhalten dann per Post von uns die Antragsformulare zugeschickt. **Der Antrag ist vollständig ausgefüllt zeitnah an uns zurückzusenden.** Bei Fragen hilft Ihnen Frau Sabine Herre (Tel. 07143 2081880), mittwochs und donnerstags von 10 bis 12 Uhr im Büro des Jugendwerks, gerne weiter.
2. **Eine Besonderheit im EJB ist der Preiskorridor.** Bei jeder Freizeit steht hinter dem tatsächlichen Teilnehmerbeitrag der Zusatz ± und ein Betrag. **Diese Zahl definiert den maximal möglichen Preisnachlass, den Sie selbst bei der Anmeldung festlegen.** An entsprechender Stelle geben Sie bei der Anmeldung diesen Ermäßigungs- bzw. Spendenbetrag individuell ein, und zwar in 1-Euro-Schritten; bei der Ermäßigung wird dies bis zum Maximalbetrag beim Rechnungsbetrag abgezogen, bei einer Spende entsprechend hinzugefügt.  
Diese Korridor-Ermäßigung (Rabatt) ist gedacht für alleinerziehende Mütter/Väter, Familien mit mehreren Kindern und **einem engen finanziellem Budget.** Ziel ist es, Kindern, Teens und Jugendlichen die Teilnahme an unseren Freizeiten zu ermöglichen, die ohne diese Förderung zu Hause bleiben müssten. Gerne dürfen Sie also diese Möglichkeit nutzen, wenn eines der Kriterien auf Sie zutrifft. Wir bitten Sie aber auch zu prüfen, ob für Sie auch eine Förderung durch den Landesjugendplan (Punkt 1) möglich ist.  
**Bitte beachten: Die Korridor-Ermäßigung kann nur einmal je Kalenderjahr in Anspruch genommen werden.**  
Sollte ihre Urlaubskasse gut gefüllt sein, freuen wir uns, wenn Sie den Korridor dazu nutzen, mehr als den kalkulierten Teilnahmebeitrag zu überweisen und so anderen Kindern, Teens und Jugendlichen die Teilnahme zu ermöglichen. Alle Beträge, die den Teilnehmerbeitrag übersteigen, kommen diesem Korridormodell zugute. Für diese freiwilligen Aufschläge ab 20 Euro erhalten Sie zu Beginn des Folgejahrs eine Spendenbescheinigung.
3. Empfänger von Wohngeld, Sozialhilfe nach dem SGB XII, Kinderzuschlag zum Kindergeld, Leistungen nach AsylbLG, Arbeitslosengeld II (Hartz IV) können die Kosten ggf. über das **Bildungs- und Teilhabe-Paket** abrechnen.
4. Sollten die Preise der Freizeiten Ihre Möglichkeiten trotz der oben genannten Möglichkeiten überschreiten, gibt es einen **Fond**, der uns von einer Stiftung für solch eine Situation zur Verfügung gestellt wurde. **Bitte sprechen Sie einen der Jugendreferenten oder die Freizeitleitung an. Wir werden diskret eine Lösung finden.** Es wäre schade, wenn Ihr Kind aus finanziellen Gründen zu Hause bleiben müsste.

**Sollte jetzt noch etwas unklar sein, melden Sie sich bitte bei uns:** Tel. 07143 2081880 bzw. info@ejwbesigheim.de.